



JAHRESPROGRAMM 2027

FREIZEITEN · TAGUNGEN · SEMINARE



ZENTRUM
WALDDORF

CVJM



GLAUBEN · LEBEN · GEMEINSCHAFT · LERNEN

INHALT

Seite	Termin	Was?	Für wen?
	Ferien BW: gelb		
6	Vorwort		
8	DEZ 2026	27.12.-1.1. JUMÄFEZ Silvester	Jungs, 13-18 J.   
9	JANUAR '27	2.-6.1. KlarText	Mitarbeitende    
10		19.-24.1. Walddorfer Bibeltage I	Einzelpersonen Ehepaare Freunde   
11		29.-31.1. Männerwochenende I	Männer  
12	FEB.	5.-9.2. MäFez	Mädels, 13-18 J.   
11		19.-21.2. Männerwochenende II	Männer  
13	MÄRZ	25.-27.3. JUMÄFEZ Ostern	Jungs, 13-18 J.   
14		25.-27.3. Pilgern für Männer I	Männer   
15		28.3. CVJM-Ostertreff	Freunde Familien Mitarbeitende    
16		30.3.-4.4. Osterfreizeit	Familien Alleinerziehende Einzelpersonen    
17	APRIL	19.-26.4. Erholung am Bodensee	Senioren    
18		25.4. Freundestag des CVJM-Zentrums	Alle    
19		24.4.-1.5. Pilgern für Männer II	Männer   
20	MAI	5.-9.5. Mitten im Leben	Ehepaare Einzelpersonen   

Seite	Termin	Was?	Für wen?		
	Ferien BW: gelb				
21	JULI	19.6.	Christlicher Pädagogenstag	Pädagoginnen & Pädagogen	  
22	AUG.	3.-10.7.	Bergfrühling in Oberstdorf	Ehepaare Einzelpersonen	  
23		7.-19.8.	Have a Break	Familien	  
24	SEPT.	20.8-3.9.	Gemeinsame Urlaubstage CBKV	Familien Ehepaare	   
25		21.-26.9.	Walddorfer Bibeltage II	Einzelpersonen Ehepaare Freunde	  
26		24.-26.9.	Bergwochenende	Junge Erwachsene Erwachsene	   
27	OKTOBER	8.-10.10.	Biblisches Wochenende für Frauen	Frauen	 
28		15.-17.10.	Kulinarisches Wochenende für Männer	Männer	 
29		17.10.	Familiientag	Alle	   
30		26.-31.10.	Gebetsseelsorge – Seminar	Alle, die in Gott wachsen wollen	  
31	NOV.	31.10.-4.11.	Du und ich – Auszeit für Ehepaare	Ehepaare	  
32		1.-6.11.	Musical-Freizeit	Kinder, 8-12 Jahre	   
33		19.-21.11.	Walddorfer Bibelseminar	Mitarbeitende Interessierte	   
35	Anmeldung				
36	Reisebedingungen				

LEGENDE



Männer/
Jungs



Familien



Bibel

VP: Vollpension



Frauen/
Mädchen



Mitarbeitende



Reisen

L: Leitung

U: Unterkunft



Jugendliche/
Kinder



Gästezimmer

Leitungsteam: Heinz-Michael und Marcel



Nasszelle



Musikzimmer (60 Pers.)



Andachtsraum (20 Pers.)



Speisesaal (90 Pers.)



Hausteam



Konferenzzimmer (30 Pers.)



Versammlungsaal (120 Pers.)



Tischtennisraum



Sporthalle
mit Kletterwand



Zentrum



Chillout-Raum (10 Pers.)



Raum unter
der Halle (60 Pers.)

Glauben leben, Gemeinschaft genießen, Neues lernen – das erwartet die Teilnehmer unserer Freizeiten und Seminare.

- Christen im Glauben stärken und vertiefen
- Die Liebe und das Vertrauen zum Wort Gottes wecken und festigen
- Menschen für Jesus Christus gewinnen
- Raum schaffen für menschliche Begegnungen und echte Gemeinschaft
- Mitarbeitende für ihren Dienst in der CVJM- und Gemeindearbeit zürüsten
- Geistliche Heimat bieten für Menschen jeden Alters

Das CVJM-Zentrum ist eine Freizeit- und Tagungsstätte des CVJM Walddorfhäslach e.V., eingebunden in den CVJM-Landesverband in Württemberg e.V.

2027 bieten wir euch wieder vielfältige Freizeiten und Seminare in Walddorf und auch an anderen Orten Deutschlands und in der Schweiz.

Im CVJM-Zentrum sind unsere Gäste in **Ein- bis Sechsbettzimmern** untergebracht, die fast alle mit Dusche und WC ausgestattet sind. Für Einzelzimmer erheben wir einen Zuschlag.

Familien mit kleinen Kindern stehen große Zimmer mit 4 bis 6 Betten zur Verfügung. Eine Familie kann auf Wunsch auch zwei Zimmer belegen. Kinderbetten für Kleinkinder werden gerne gestellt. Wir bitten um vorherige Rücksprache.

Direkt am Zentrum steht eine **Kleinsporthalle inklusive Kletterwand** zur Verfügung. Dort gibt es vielfältige Möglichkeiten für sportliche Aktivitäten wie Tischtennis, Badminton, Indiaca, Volleyball und natürlich Fußball.

Walddorfhäslach liegt verkehrsgünstig an der B 27 von Stuttgart nach Tübingen. Die Umgebung bietet unter anderem landschaftlich reizvolle Wanderwege im Schönbuch und einen herrlichen Panoramablick auf die Schwäbische Alb.

Schriftliche Anmeldung bitte an:

CVJM-Zentrum Walddorf · Oetingerstr. 2-4
72141 Walddorfhäslach

Tel.: 07127/34049

E-Mail: info@cvjm-zentrum.de

Internet: www.cvjm-zentrum.de

Bankverbindung

Kreissparkasse Reutlingen

IBAN: DE77 6405 0000 0001 3072 45

BIC: SOLADES1REU



Wir freuen uns darauf, dich bei uns begrüßen zu dürfen,



Heinz-Michael Souchon

Leiter

souchon@cvjm-zentrum.de



Marcel Rechberger

CVJM-Verwaltungsleiter

info@cvjm-zentrum.de



JUMÄFEZ 
Silvester

»ALL IN«

Alles auf eine Karte setzen, kein Sicherheitsnetz, volles Risiko: „All in“ zu gehen erfordert echten Mut – egal ob am Pokertisch oder im echten Leben. Doch einer hat diesen Schritt radikal gewagt und erinnert dich bestimmt an einen, der für Gott wirklich alles auf eine Karte gesetzt hat: Paulus. Vom erbitterten Verfolger der ersten Christen wird er durch eine dramatische Begegnung zu einem Mann, der sein komplettes Leben umkrempelt. Auf der JUMÄFEZ Silvester 2026/27 wollen wir in das faszinierende Leben von Paulus eintauchen. Seine Geschichte ist geprägt von Abenteuern, krassen Herausforderungen und der Bereitschaft, für Gott „All in“ zu gehen.

Neben spannenden Bibelarbeiten rund um Paulus erwarten dich wie immer actionreiche Spiele, lebendige Lobpreiszeiten, ehrliche Gespräche und gesellige Stunden bei einem Kartenspiel im Bistro. Und vor allem wirst Du auf der JUMÄFEZ denjenigen kennenlernen, der zuerst alles für dich gegeben hat: Jesus Christus. Der wahre Hauptgewinn, mit dem Du im Leben schon gewonnen hast. Melde dich an und erlebe, wie auch er dein Herz gewinnen möchte!

Diese Freizeit lebt auch von Menschen wie euch und eurer Unterstützung. Wenn es euch möglich ist, dürft ihr deshalb gerne etwas über den Teilnahmebeitrag hinaus geben. Auf Wunsch stellen wir dafür selbstverständlich eine Spendenbescheinigung aus.

Zeit 27. Dez. 2026 – 1. Jan. 2027
Leitung Gerd Bürkle, Nick Harfmann,
Ruben Kaiser, Jonas Meng & Team
Kosten 215,- €
+ 15,- bis 30,- € für Actionprogramm
Leistungen Unterkunft, VP; Mithilfe beim
Tischdienst wird erwartet
Anreise privat
Plätze 80
Mindest-TN 20
Kontakt 07127-34049
info@cvjm-zentrum.de





Teilnahme bei
KlarText = 8 Stunden
Gutschrift für die
Verlängerung der
Juleica!

Die CVJM-
Stiftung sponsert
KlarText mit 50,- €
pro Teilnehmer!

KlarText

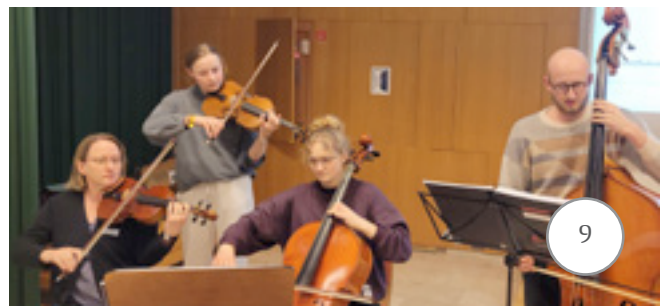
MITARBEITERKURS FÜR ANDACHT UND BIBELARBEIT

„KlarText“ hat zwei Schwerpunkte!

- 1 In den täglichen Bibelarbeiten beschäftigen wir uns mit Themen und Herausforderungen unseres Alltags. **„Leben im Vertrauen auf Gott.“** Unter diesem Thema wollen wir uns mit den Grundlagen des Glaubens auseinandersetzen und uns dabei die Kapitel 7-12 im Römerbrief näher ansehen.
- 2 Mit Gewinn lernen, selbst Andachten zu halten. Anfänger und Fortgeschrittene bekommen konkrete, methodische und inhaltliche Tipps. Außerdem setzen wir uns mit der Einbindung von KI auseinander. Jeder Teilnehmer wird ermutigt eine Andacht vorzubereiten und in einer Kleingruppe vorzutragen mit direktem und wertvollem Feedback seiner Zuhörer.

Ein Flyer mit näheren Infos kann auf unserer Homepage heruntergeladen oder im CVJM-Zentrum angefordert werden. Unseren Imagefilm findet ihr unter www.cvjm-zentrum.de/klartext

Zeit	2- 6. Januar 2027
Leitung	Johannes Lieb, Aaron Mulch, Joel Schneider, Heinz-Michael Souchon
Special guest	N. N.
Kosten	reduzierter Preis: 190,- € EZ-Zuschlag / Tag 20,- € Sonderkost-Zuschlag / Tag 10,- € Abschlag Zi. o. Nasszelle / Tag 5,- €
Leistungen	Unterkunft, VP; Mithilfe beim Tischdienst wird erwartet
Anreise	privat
Plätze	60
Mindest-TN	20
Kontakt	07127-34049 info@cvjm-zentrum.de





2.
Bibeltage: Ende
September
(S. 25)

Walddorfer Bibeltage

Gründliche Auslegung von Bibeltexten, Vertiefung des Glaubens, Antworten auf Lebensfragen, Ermutigung für den Alltag, herzliche Gemeinschaft und gutes Essen kennzeichnen unsere Bibeltage. Bei den Bibelarbeiten beschäftigen wir uns diesmal mit den Himmelreichsgleichnissen Jesu.

Gemeinsames Beten, Singen, Spaziergänge und Ausflüge runden das Programm ab. Die Altersgruppe „Fünzig plus“ ist besonders angesprochen, aber auch jüngere Interessierte sind herzlich willkommen. Das Mitarbeiterteam steht für persönliche Seelsorge bereit.

Zeit 19. – 24. Januar 2027
Leitung Marcel Rechberger, Jürgen Rist,
Heinz-Michael Souchon,
Heiner Stadelmaier

Kosten Freizeitgebühr 300,- €
EZ-Zuschlag / Tag 20,- €
Sonderkost-Zuschlag / Tag 10,- €
Abschlag Zi. o. Nasszelle / Tag 5,- €

Leistungen Unterkunft, VP; Mithilfe beim
Tischdienst wird erwartet

Anreise privat

Plätze 50

Mindest-TN 20

Kontakt 07127-34049
info@cvjm-zentrum.de





Friede - Freude - und weit mehr

**WEGWEISENDE WÖRTE
AUS DEM PHILIPPERBRIEF**

MÄNNERWOCHENENDE

Männer aufgepasst! Auf Euch wartet ein Wochenende voller Begegnungen, intensivem Austausch, vielfältigen Programmpunkten und geistlicher Tiefe. Wir nehmen uns diesmal den Philipperbrief vor und dessen wegweisende Botschaft von Friede und Freude für unser Leben. Außerdem: Packt Eure Badehose ein und freut Euch auf den Hotpot (Whirlpool), der dieses Jahr wieder am Start ist!



Zeiten	WE 1: 29. – 31. Jan. 2027
	WE 2: 19. – 21. Feb. 2027
Leitung	Reiner Bessey, Marcel Rechberger, Thomas Maurer, Heinz-Michael Souchon, Heiner Stadelmaier
Kosten	130,- €
	EZ-Zuschlag / Tag 20,- €
	Sonderkost-Zuschlag / Tag 10,- €
	Abschlag Zi. o. Nasszelle / Tag 5,- €
Leistungen	Unterkunft, VP; Mithilfe beim Tischdienst wird erwartet
Anreise	privat
Plätze	50
Mindest-TN	20
Kontakt	07127-34049, info@cvjm-zentrum.de

Wochenende 1 Wochenende 2





Zeit 5.-9. Februar 2027

Leitung Michelle Dürr und Friederike Ambacher mit Team

Kosten 175,00 € + ca. 10,- € für zusätzliche Specials

Leistungen Unterkunft, VP; Mithilfe beim Tischdienst wird erwartet

Anreise privat

Plätze 60

Mindest-TN 15

Kontakt 07127-34049
info@cvjm-zentrum.de oder
info-maezez@web.de



MÄFEZ

» under construction «

Kennst du das Gefühl, dass in deinem Leben gerade vieles im Umbau ist? Pläne ändern sich, Fragen tauchen auf und noch ist nicht alles an seinem Platz. Doch Gott kennt unsere Baustellen. Lässt du ihn den Bauleiter auf deiner Lebens-Baustelle sein?

Genau darum geht es bei der diesjährigen MäFez: Gemeinsam entdecken wir, was es bedeutet, unser Leben auf Gott als tragfähiges Fundament zu bauen – und ihm zu vertrauen, auch wenn noch nicht alles fertig ist.

Wir freuen uns auf dich!

Freue dich auf:

- Gemeinsamen Lobpreis
- Cocktails und Pizza im Nacht-Café
- Coole Aktionen in Walldorf und Umgebung
- Unseren unvergesslichen Abschlussabend
- Viele weitere Marmeladen-glas-Momente



JUMÄFEZ Ostern

Wie immer, erwarten dich aufregende und abwechslungsreiche Tage mit herausfordernden Spielen und einem spannenden Action-Programm. Doch auch die Entspannung kommt nicht zu kurz: Lass den Abend im Bistro oder in der Sauna gemütlich ausklingen.

Diese Freizeit lebt auch von Menschen wie euch und eurer Unterstützung. Wenn es euch möglich ist, dürft ihr deshalb gerne etwas über den Teilnahmebeitrag hinaus geben. Auf Wunsch stellen wir dafür selbstverständlich eine Spendenbescheinigung aus.

Wer die JUMÄFEZ kennt, weiß, dass es um weit mehr geht: Eine starke Gemeinschaft, tiefgehende Gespräche, intensiver Lobpreis und herausfordernde Impulse machen diese Freizeit so besonders. Sei dabei und erlebe Ostern auf eine unvergessliche Weise!

Zeit 25. – 29. März 2027
Leitung Aaron Deuble,
Gerd Bürkle und
Jonas Usenbenz

Kosten 170,- €
+ bis zu 30,- €
für Action-Event

Leistungen Unterkunft, VP
Anreise privat

Plätze 80

Mindest-TN 15

Kontakt 07127-34049
ostern@jumaefez.de



Männer
ab 18
Jahre

Kinzig­täler
Jakobs­weg



2.
Pilger­zeit
Ende April
(S. 19)

Zeit 25. - 27. März 2027

Leitung Hannes Ackermann

**Kosten/
Organisation** Teilnehmerpauschale 40 € (fällig nach Info-
brief). Weitere Kosten: 2 ÜN+F in Gruppen-
unterkünften (überw. Mehrbettzimmer) für
jeweils ca. 60 € sowie Verpflegung/Einkehr
tagsüber & Abendessen indiv. und Bus-/
Zugtransfer zurück zum Ausgangspunkt.
Bezahlung vor Ort in Eigenregie in bar.

Leistungen Pilgerführung und Organisation, Tagesim-
pulse, Anleitungen, Ausgleichsübungen und
Entspannungstechniken

Anreise privat in Fahrgemeinschaften
von Walddorf nach Haslach
oder nach Absprache direkt

Plätze 15

Mindest-TN 5

Kontakt Hannes Ackermann, Im Fürhaupt 32
72141 Walddorf-Häslach
Tel.: 07127-9315303
mobil: 0160-91990292
Ackermann.Hannes@web.de



und die Reise geht weiter ...

PILGERN FÜR MÄNNER I

... Auf dem Kinzig­täler Jakobs­weg

3 Etappen: Haslach – Kehl/Strasbourg, ges. ca. 70 km

Pilgern ist mehr als Wandern.
Beim „Beten mit den Füßen“
wird der Glaube vom Kopf auf
die Füße gestellt. Wir laufen in
der Gruppe, zu zweit und allein,
um uns auf unsere Gedanken
und Wahrnehmungen zu be-
sinnen. Regelmäßige Einkehr
in Kirchen und Wegimpulse für
diese wertvolle Auszeit können
uns dabei helfen.

**„Meine erste Pilgertour.
Sehr viel gelernt bzgl.
Ausrüstung, Planung,
Zeiteinteilung, Fitness,
Pilgerstil...Highlights: Ge-
meinschaft, Begegnungen
mit Gott und Menschen,
geistliche Impulse, Land-
schaft.“**

(Stimme eines Teilnehmers)

Voraussetzungen: körperliche Grundfitness für Tagesetappen von mind. 20-25 km mit
schwerem Gepäck, gut eingelaufene Trekkingschuhe, Trekkingstöcke erforderlich.



CVJM-Ostertreff

OSTERSONNTAG

28. MÄRZ 2027

14 UHR

CVJM-Freunde aus dem ganzen Land treffen sich an Ostern in Walddorfhäslach, um miteinander die Auferstehung unseres Herrn Jesus Christus zu feiern und die Osterbotschaft zu hören. Musikalisch wird das Treffen von Chören mitgestaltet.

Parallel gibt es ein Kinderprogramm im CVJM-Zentrum. Im Anschluss an das Treffen sind alle Gäste herzlich zum Kaffeetrinken im CVJM-Zentrum eingeladen.





Zeit 30. März - 4. April 2027

Leitung Marcel Rechberger,
Heinz-Michael Souchon und Team

Kosten ab 14 J.: 300,- € ab 3 J.: 150,- €
ab 9 J.: 200,- € unter 3 J.: frei
EZ-Zuschlag / Tag: 20,- €

Leistungen Unterkunft, VP; Mithilfe beim
Tischdienst wird erwartet

Anreise privat

Plätze 80

Mindest-TN 20

Kontakt 07127-34049
info@cvjm-zentrum.de



Osterfreizeit

Urlaubszeit ist Familienzeit.

Diese Tage nach Ostern sollen wieder ein Höhepunkt für Eltern und Kinder werden. Ideal für Familien: Kurze Anfahrt, günstige Preise, ein Haus mit vielen Angeboten für Kinder, vielfältige Möglichkeiten zwischen Stuttgart, Schwäbischer Alb und Schwarzwald. Osterfreizeit für Familien bedeutet ganz konkret: anregende und herausfordernde Bibelarbeiten, pfliffiges Kinderprogramm,

cooles Teenieprogramm, gute Gemeinschaft, gemeinsame Ausflüge, buntes Beisammensein und natürlich leckeres Essen. Auch genügend Freiraum wird es geben, diesen nach eigenem Interesse und Belieben zu gestalten. Anmelden, Ankommen, Abschalten und Auftanken. Hier ist garantiert für jeden was dabei. Dieses Jahr beschäftigen wir uns in den **Bibelarbeiten und im Jungscharprogramm mit Jesaja**.



Erholung am Bodensee

**DIE ETWAS ANDERE
SENIORENFREIZEIT
SCHLOSS HERSBERG/
IMMENSTAAD**

8 Tage Erholung, Durchatmen, Gott nahe sein

Unser Domizil ist das wunderschön gelegene, gastfreundliche Schloss Hersberg mit einem phantastischen Blick auf den Bodensee und die Schweizer Bergwelt! Der Bodensee mit seinen vielseitigen Freizeit- und Ausflugsmöglichkeiten liegt uns zu Füßen. Willkommen sind Senioren – Alleinstehende oder auch Ehepaare – die Gemeinschaft suchen, gerne auch zusammen mit ihren pflegebedürftigen Angehörigen, die z.B. eine dementielle Erkrankung oder körperliche Einschränkungen haben. Wir wollen gemeinsam Gottes Gegenwart erleben im Hören auf sein Wort, in fröhlicher Gemeinschaft, im Loben und Beten. Zur Entlastung der pflegenden Angehörigen bieten wir eine zeitlich begrenzte Betreuung an.

Zeit 19.-26. April 2027

Leitung Bärbel u. Klaus Schmid, Petra u. Reiner Schäffer, Heiner Stadelmaier und Team

Kosten DZ 1.090,- € je Person; EZ 1.190,- €

Leistungen L, U, VP (inkl. Nachmittagskaffee mit Kuchen) und Busfahrt. Das Haus ist rollator- und rollstuhlgeeignet.

Anreise Busfahrt ab Walldorfhäslach und Nufringen nach Immenstaad und zurück

Dokumente Personalausweis oder Reisepass

Plätze 25

Mindest-TN 20

Anmeldung bis 17. Februar 2027

Kontakt **Kontaktaufnahme gewünscht** zum evtl. Abstimmen vom Grad der Demenz/pflegerischen Versorgung:
Bärbel und Klaus Schmid
Neckarstr. 41, 71154 Nufringen
Tel. 0152-54666188 oder 07032-82090
Email: schmid347@t-online.de



Alle

CVJM-Zentrum
+ Kirche
Walddorf



Ab 9:15 Uhr **Eintreffen und Begrüßen**
im CVJM-Zentrum
10:15 Uhr **Gottesdienst**
in der Walddorfer Kirche
anschließend **Mittagessen** im CVJM-Zentrum
14:00 Uhr **Stunde der Botschaft** in der Kirche
ab 15:15 Uhr **Kaffee, Informationen** aus dem
CVJM-Zentrum
Ausklang



Freundestag

DES CVJM-ZENTRUMS

25. APRIL 2027

9:15 - 16:30 UHR

Wir laden unsere Freunde aus dem ganzen Land, die Teilnehmer unserer Freizeiten und alle Interessierten herzlich zu diesem Tag ein. Gottes Wort, Musik, Begegnungen, Gemeinschaft und gutes Essen prägen den Tag.





1.
Pilgerfreizeit
Anfang April
(S. 14)

und die Reise geht weiter ...

PILGERN FÜR MÄNNER II

... auf dem Jakobsweg von der Schweiz nach Frankreich
7 Etappen: von Lausanne über Genf nach Frankreich, ges. ca. 170 km

Pilgern ist mehr als Wandern. Beim „Beten mit den Füßen“ wird der Glaube vom Kopf auf die Füße gestellt. Wir laufen in der Gruppe, zu zweit und allein, um uns auf unsere eigenen Gedanken und Wahrnehmungen zu besinnen. Einkehr in Kirchen und Impulse für diese wertvolle Auszeit können uns dabei helfen.

„Raus aus dem Alltag, wandern in Gottes Schöpfung hin zu einem fernen Ziel. Austausch mit Gleichgesinnten. Nachdenken über sich selbst. Seine Grenzen erfahren – körperlich, mental und geistlich.“

(Stimme eines Teilnehmers)

Voraussetzungen: körperliche Grundfitness für Tagesetappen von mind. 20-25 km mit schwerem Gepäck, gut eingelaufene Trekkingschuhe, Trekkingstöcke erforderlich.

Zeit	24. April - 1. Mai 2027
Leitung	Hannes Ackermann
Kosten/ Organisation	Teiln.pauschale 80 € (fällig nach Infobrief). Weitere Kosten: 7 ÜN+F in Gruppenunterk. (überw. Mehrbettzi.) für je ca. 70 € + Verpfl./Einkehr tagsüber & Abendessen individuell und Bus-/Zugtransfer zurück zum Ausgangspunkt. Bezahlung vor Ort in Eigenregie in bar.
Leistungen	Pilgerführung und Organisation, Tagesimpulse, Anleitungen, Ausgleichsübungen und Entspannungstechniken
Anreise	privat in Fahrgemeinschaften von Walddorf nach Lausanne oder nach Absprache direkt
Plätze	15
Mindest-TN	5
Kontakt	Hannes Ackermann, Im Fürhaupt 32 72141 Walddorfhäslach Tel.: 07127-9315303 mobil: 0160-91990292 Ackermann.Hannes@web.de





Zeit 5.-9. Mai 2027

Leitung Heinz-Michael Souchon,
Marcel Rechberger

Kosten 240,- €
EZ-Zuschlag / Tag 20,- €
Sonderkost-Zuschlag / Tag 10,- €
Abschlag Zi. o. Nasszelle / Tag 5,- €

Leistungen Unterkunft; VP, Mithilfe beim
Tischdienst wird erwartet

Anreise privat

Plätze 40

Mindest-TN 20

Kontakt 07127-34049
info@cvjm-zentrum.de



MITTEN IM LEBEN

Unterbrechung im Alltag Aussteigen auf Zeit!

Vier Tage Pause vom Alltag. Gemeinschaft, wertvoller Austausch, gutes Essen genießen, Gottes Wort hören. Das ist „Mitten im Leben“! Dieses Jahr wollen wir uns in den Bibelarbeiten mit Jesaja beschäftigen. Wir freuen uns auf die Zeit mit Euch!



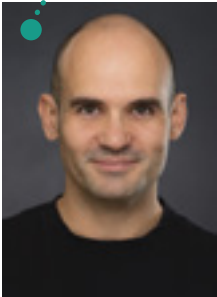


Pädagogen &
Pädagoginnen

Gemeindehalle
Walldorf-
häslach

Christlicher Pädagentag 2027

EIN ERMUTIGUNGSTREFFEN FÜR PÄDAGOGEN
GEMEINDEHALLE WALDDORFHÄSLACH



Phil Knox, Birmingham,
mit Dolmetscherin:
**Good News People
in a bad news world**



Prof. Dr. Thomas Schimmel,
Karlsruhe:
**Faszination Universum
und die Frage nach Gott**

**Christian und Millaine
Al Masoud**, Stuttgart:
**Das etwas andere
Wort auf den Weg**

CA. 20 WORKSHOPS



Zeit 19. Juni 2027
9.00 – 16.30 Uhr
Leitung Dr. Paul-Gerhard Roller
und Team
Kosten inkl. 3 Mahlzeiten:
29,- €
19,- € in Ausbildung
Anmeldung bis 10. Juni 2027
[www.christlicher-
paedagentag.de](http://www.christlicher-paedagentag.de)
Infos Matthias Schwaderer
07134-910141





Zeit 3. - 10. Juli 2027

Leitung Eberhard Vollmer,
Roger Zimmermann;
Bibelarbeiten: Jürgen Rist

Kosten 870,- bis 1150,- €

Leistungen Unterkunft, VP inkl. Kurtaxe,
An- u. Abreise und alle Aus-
flugsfahrten mit Kleinbussen,
Bergbahnen

Anreise Fahrt ab Walddorfhäslach bzw.
S-Bahn Haltestelle in Filderstadt-
Bernhausen nach Oberstdorf
und zurück

Plätze 25

Mindest-TN 15

Anmeldung bis 15.03.2027

Kontakt Eberhard Vollmer,
07127-18703;
ae.vollmer@gmx.de oder
info@cvjm-zentrum.de



Bergfrühling IN OBERSTDORF

Nach einer längeren Unterbrechung laden wir wieder zu einer Freizeit in die Allgäuer Alpen nach Oberstdorf ein. Im Haus Krebs sind wir gut untergebracht und werden bestens versorgt.

Wir werden wieder mit Kleinbussen reisen, was uns im Blick auf das Wetter und die Ausflugsziele flexibel sein lässt. Im Freizeitpreis enthalten ist die Nutzung der Bergbahnen bei unseren gemeinsamen Unternehmungen. Wir freuen uns auf die herrliche Allgäuer Bergwelt und die Gemeinschaft unter Gottes Wort.

Die Zimmerpreise variieren je nach Lage und Ausstattung. Zimmerwünsche werden in der Reihenfolge des Eingangs der Anmeldung berücksichtigt. Alle Berg- und Wanderfreunde sind herzlich eingeladen! Eine gewisse Fitness und Kondition für Auf- und Abstiege sollte allerdings mitgebracht werden!



Have a break

FAMILIENFREIZEIT

IM CVJM-FERIENDORF GRÖMITZ AN DER OSTSEE

Gottes Wort neu entdecken

Tägliche Bibelimpulse, Gottesdienste & kreative Angebote helfen dabei, den Glauben als Familie neu zu erleben und Impulse für den Alltag mitzunehmen.

Erholung an der Ostsee

Die frische Seeluft, der Strand und das Meer laden zum Durchatmen, Entspannen und Genießen ein. Ob Sandburgen bauen, Muscheln sammeln oder ein Spaziergang an der Promenade – hier kommt die ganze Familie auf ihre Kosten.

Kinder- & Jugendprogramm

sorgt abwechslungsreich für Spiel, Spaß, Kreativität und spannende Geschichten aus der Bibel – altersgerecht und mit viel Herz vorbereitet.

Gemeinschaft erleben

Gemeinsame Ausflüge, Spiele, Strandaktionen, Singen, gemütliche Abende und viele gute Gespräche machen diese Freizeit zu einer besonderen Zeit der Begegnung.

Zeit als Paar

Neben gemeinsamen Aktivitäten gibt es Raum für Zeit & Gespräche zu zweit.

Zeit	7.-19. August 2027
Leitung	Judith und Micha Friedl mit Team
Bibelarbeiten	Heinz-Michael Souchon
Kosten	ab 18 J.: 999,- € 12-17 J.: 799,- € 6-11 J.: 659,- € 3-5 J.: 459,- € 0-2 J.: frei
Leistungen	Leitung, Ortsabgaben, Unterkunft, VP
Anreise	privat
Plätze	70
Mindest-TN	50
Kontakt	Judith und Micha Friedl JudithundMicha@web.de



GEMEINSAME URLAUBSTAGE

DER CHRISTLICHEN BÄCKER-
UND KONDITORENVEREINIGUNG

FAMILIEN, EHEPAARE
INSEL TEXEL, HOLLAND

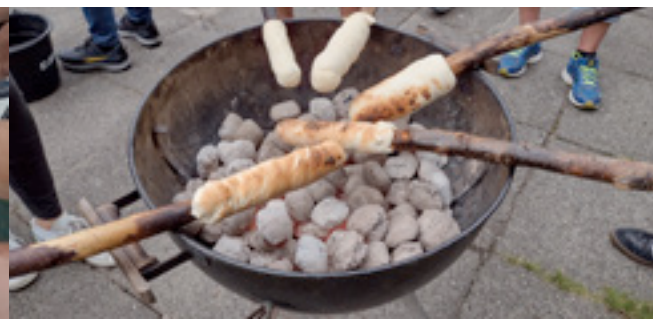
Zeit	20. August - 3. September 2027
Leitung	Johannes und Almut Lieb
Kosten	2.400,- € bis 2.700,- €, je nach Ausstattung des Bungalows
Leistungen	Leitung, Organisation, Unterkunft
Anreise	Privat
Plätze	10 Familien
Anmeldung	Johannes und Almut Lieb Heslacher Wand 9, 70199 Stuttgart Tel.: 0711/6070864 E-Mail: lieb@cbkv.de
Reise- veranstalter	Christliche Bäcker- und Konditoren- vereinigung

Zeit als Familie oder Ehepaar haben - Gemeinschaft mit anderen genießen - durch das Wort Gottes neu ausgerichtet werden...

...wenn ihr das sucht, seid ihr bei den gemeinsamen Urlaubstagen auf der Insel Texel in Holland genau richtig.

Jede Familie bewohnt ihren eigenen Bungalow und versorgt sich dort selbst. Alle zwei Tage treffen wir uns zur Bibelarbeit. Am Stand

haben wir eine Badehütte gemietet, damit jeder seine Strandutensilien dort lassen kann. Ab und zu gibt es ein Angebot – und selbstverständlich gehört Stockbrot dazu. Ansonsten kann jeder nach seinen Bedürfnissen die Zeit auf der Insel gestalten. Texel bietet viele Möglichkeiten: Radfahren, Wald und Dünen entdecken, in Dörfern bummeln ...





1.
Bibeltage
im Januar
(S. 10)

Walddorfer Bibeltage

Gründliche Auslegung von Bibeltexten, Vertiefung des Glaubens, Antworten auf Lebensfragen, Ermutigung für den Alltag, herzliche Gemeinschaft und gutes Essen kennzeichnen unsere Bibeltage. Bei den Bibeltagen soll es um die große Frage gehen „Warum lässt Gott das Leid auf dieser Welt zu?“. Dabei sehen wir uns insbesondere das Buch Hiob an.

Gemeinsames Beten, Singen, Spaziergänge und Ausflüge runden das Programm ab. Die Altersgruppe „Fünfzig plus“ ist besonders angesprochen, aber auch jüngere Interessierte sind herzlich willkommen. Das Mitarbeiterteam steht für persönliche Seelsorge bereit.



Zeit 21. – 26. September 2027
Leitung Marcel Rechberger, Jürgen Rist,
Heinz-Michael Souchon,
Heiner Stadelmaier

Kosten Freizeitgebühr 300,- €
EZ-Zuschlag / Tag 20,- €
Sonderkost-Zuschlag / Tag 10,- €
Abschlag Zi. o. Nasszelle / Tag 5,- €

Leistungen Unterkunft, VP; Mithilfe beim
Tischdienst wird erwartet

Anreise privat

Plätze 50

Mindest-TN 20

Kontakt 07127-34049
info@cvjm-zentrum.de



Junge
Erwachsene
& Erwachsene

Bergheim
Unterjoch



Zeit	noch offen
Leitung	Jonathan Bessey, Steffen Härtel und Team
Kosten	noch offen
Leistungen	Leitung, Organisation, Unterkunft, VP
Anreise	privat in Fahrgemeinschaften
Dokumente	Personalausweis
Plätze	25
Mindest-TN	20 Pers. bis 31. März 2027
Kontakt	Steffen Härtel Karl-May-Weg 11, 71116 Gärtringen Tel. 07034-2892165 steffen.haertel@gmail.com



Anders. Echt. gemeinsam.

BERGWOCHELENDE

Das Bergheim in Unterjoch wird 2027 renoviert – deshalb gehen wir neue Wege! Es zieht uns in eine gemütliche Selbstversorgerhütte mitten in den Alpen. Freu dich auf ein Wochenende voller beeindruckender Bergkulis- sen, abwechslungsreicher Wander- und Klettersteigtouren sowie inspirie- render Impulse aus der Bibel. Egal, ob du lieber gemütlich wanderst oder sportlich unterwegs bist – je nach Wetter, Erfahrung und Lust finden wir die passende Tour für alle.

Neben frischer Bergluft erwarten dich gemeinsames Kochen, Singen, Spielen, gute Gespräche und Zeit, Gott in der Natur neu zu entdecken. Wer noch mehr Bergluft schnuppern möchte, kann bereits am Freitag an einer zusätzlichen Tour teilnehmen und das Wochenende verlängern. Lust auf Gemeinschaft, Gipfelmomente und Glauben mit Weitblick? Dann sei dabei! Ort, Termin und Kosten stehen noch nicht endgültig fest und werden rechtzeitig auf unserer Homepage veröffentlicht.





»Es ist nicht alles Gold, was glänzt«

BIBLISCHES WOCHEN- ENDE FÜR FRAUEN

Glanz, Erfolg, Perfektion – vieles in unserem Alltag wirkt auf den ersten Blick begehrenswert und wertvoll. Doch was trägt wirklich? Was hat Bestand, wenn der äußere Schein verblasst?

Wir wollen uns gemeinsam auf Entdeckungsreise begeben: Was sagt die Bibel darüber, was wirklich zählt? Wo lassen wir uns täuschen – und wie finden wir zu echtem Wert?

Ein Wochenende zum Innehalten, Neuausrichten und Auftanken. Komm und entdecke, was wirklich Gold wert ist!



Zeit 8. - 10. Okt. 2027

Leitung Beate Bessey, S. Silke Pindl,
Gitti Rinker, Daniela Sixt,
Doris Sommer, Ursel Souchon

Kosten 130,- €
EZ-Zuschlag / Tag 20,- €
Sonderkost-
Zuschlag / Tag 10,- €
Abschlag Zimmer
ohne Nasszelle / Tag 5,- €

Leistungen Unterkunft; VP, Mithilfe beim
Tischdienst wird erwartet

Anreise privat

Plätze 50

Mindest-TN 15

Kontakt 07127-34049
info@cvjm-zentrum.de





Zeit 15. - 17. Oktober 2027

Leitung Heinz-Michael Souchon und Team

Kosten 130,- € zzgl. 50,- € für Lebensmittel
EZ-Zuschlag / Tag 20,- €
Abschlag Zi. o. Nasszelle / Tag 5,- €

Leistungen Unterkunft; VP, Mithilfe beim Tisch-
und Spüldienst wird erwartet

Anreise privat

Plätze 20

Mindest-TN 12

Kontakt 07127-34049
info@cvjm-zentrum.de



Der Mensch ist, was er isst

KULINARISCHES WOCHENENDE FÜR MÄNNER

„Der Mensch ist, was er isst“, dieses Sprichwort ist uns sicher vertraut. Nicht umsonst enthält das Alte Testament Speisevorschriften. Über einen sinnvollen Umgang mit Lebensmitteln wollen wir nachdenken.

Vorkenntnisse! Es gibt Neues für Neulinge wie für erfahrene Hobbyköche! Wir werden in die Geheimnisse der guten Küche eingeführt. Geistliche Impulse runden ebenfalls „kulinarisch“ ab.

Gottes Wort hören und mit Lebensmitteln gekonnt umgehen, einkaufen, kochen und natürlich auch das Gekochte genießen – ohne Altersgrenzen oder

In unserer neuen Kleinsporthalle gibt es vielfältige Möglichkeiten für sportliche Aktivitäten wie Tischtennis, Badminton, Indiac und natürlich Fußball.





Familiientag

Wir laden unsere Familien aus dem ganzen Land, die Teilnehmer unserer Freizeiten und alle Interessierten herzlich zu diesem Tag ein. Gottes Wort, Musik, Begegnungen, Gemeinschaft, gutes Essen, Spaß und Spiel für die ganze Familie prägen den Tag.

DES CVJM-ZENTRUMS
17. OKTOBER 2027

10:30 Uhr **Eintreffen und Begrüßen**
im CVJM-Zentrum

11:00 Uhr **Familien-Gottesdienst**
im CVJM-Zentrum

12:15 Uhr **Mittagessen**
im CVJM-Zentrum

anschließend **Spielstraße** rund ums
Haus für die ganze Familie
Kaffee und Kuchen





GEBETS- SEELSORGE

SEELSORGESEMINAR

IM CVJM ZENTRUM WALDDORF

Zeit	26. - 31. Oktober 2027
Leitung	Rolf Sons
Kosten	Seminargebühr: 230,- € Einzelzimmer Du/WC: 280,- € Doppelzimmer Du/WC: 240,- €
Leistungen	Vollpension, Referate, persönliche Seelsorgezeit
Anreise	CVJM-Zentrum Walddorf Mi, 23. Oktober zum Abendessen
Plätze	16
Mindest-TN	8
Kontakt	Rolf Sons, Kirchgasse 13 74223 Flein rolf.sons@gmx.net

Unsere Lebensgeschichte hinterlässt Spuren. Das Seminar bietet Raum, seine Lebensgeschichte anzuschauen und sich für das heilende Handeln Gottes zu öffnen. Ziel ist es, die Liebe Gottes in unseren Herzen ankommen zu lassen. Dazu dienen Impulsreferate, Zeiten der Stille und des persönlichen Gesprächs für jeden Einzelnen.

Das Seminar richtet sich an Menschen, die in Familie, Gemeinde und Beruf gefordert sind, an Seelsorgerinnen und Seelsorger, haupt- und ehrenamtlich Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. An alle, die in ihrer Gottesbeziehung wachsen wollen.

DU und ICH

AUSZEIT VOM FAMILIEN- ALLTAG FÜR EHEPAARE, FORGGENHOF IN ROSSHAUPTEN

Weil wir es uns wert sind.

Nur wer gut zu sich ist, kann auch gut zu anderen sein.

Ihr braucht eine Pause vom Familienalltag um selbst sowie gemeinsam neue Kraft zu schöpfen? Lasst euch beschenken mit Zeit zu zweit und investiert in eure gemeinsame Zukunft. Tankt auf in der Gemeinschaft und im Austausch mit anderen Paaren. Kommt zur Ruhe in Gottes Gegenwart und lasst euch überraschen, was er für euch bereithält und womit er euch beschenkt. Genießt die wunderbare Landschaft im Allgäu mit tollen Aussichten und vielen Mög-

lichkeiten. Fühlt euch wohl auf dem Forggenghof bei leckerem Essen, traumhaftem Ausblick, einem Schwimmbad und viel Gemütlichkeit. Nehmt eure Ehe unter die Lupe: Entdeckt Ecken und Kanten, feilt daran, setzt euch neue Ziele und nehmt Gott wieder ganz bewusst in eure Mitte. Gestärkt und Beschenkt geht's dann zurück in den Familienalltag. Also ... Kinder bei Freunden oder Verwandten unterbringen und euch als Paar eine Auszeit gönnen. Weil ihr es euch wert seid!



Zeit	31. Okt. - 4. Nov. 2027
Leitung	Doro und Tobias Hilligardt verheiratet seit 19 Jahren, 3 Kinder
Kosten	Kategorie 2 380,- € p.P. Kategorie 1 480,- € p.P. mit Berg- oder Seeblick Einzelzimmer: + 60,- €
Leistungen	Leitung, Organisation, Unterkr., VP
Unterbringung	DZ mit Dusche & WC
Anreise	privat
Plätze	12-13 Paare
Mindest-TN	10 Paare
Kontakt	Doro und Tobias Hilligardt Mail: tobi.doro@gmail.com





Zeit 1.-6. November 2027

Leitung Sarah Luginsland, Laura Sons,
Annika Stoll, Jeanette Schäfer,
Rebecca Schäfer

Kosten 220,- € (inklusive Liederheft und CD;
diese werden schon ein paar Wochen
vor der Freizeit zugeschickt)

Leistungen Unterkunft, VP, Mithilfe beim
Tischdienst wird erwartet

Anreise privat

Plätze 50

Mindest-TN 25

Kontakt musicalfreizeit.cvvm@gmail.com



Musical-Freizeit Willkommen daheim

ANMELDUNG
ab Mo, 2. Nov. 2026,
10 Uhr, möglich

Du singst gerne und hast Lust auf sechs spannende und erlebnisreiche Tage mit cooler Gemeinschaft? Dann bist du bei unserer Musical-Freizeit genau richtig! In den Herbstferien 2027 wollen wir mit euch in das bewegende Gleichnis vom verlorenen Sohn eintauchen und dieses in einem mitreißenden Musical zum Leben erwecken. Neben dem Singen im Chor kannst du dich auch beim Tanzen, Solosingen oder Theater spielen einbringen. Der Höhe-

punkt unserer Freizeit wird eine Aufführung unseres Musicals sein, zu der du deine Familie und Freunde einladen kannst. Natürlich bleibt neben den Proben auch genug Zeit für Spiel und Sport, Kreatives und Gemeinschaft.

Wir freuen uns auf eine unvergessliche Woche mit dir!

MITARBEITER GESUCHT!

Du bist mind. 16 Jahre alt und hast Lust, uns als Mitarbeiter/in zu unterstützen?
(Du musst dazu nicht musikalisch sein)

Melde dich gerne:
musicalfreizeit.cvvm@gmail.com





Mitarbeitende
& Interessierte
ab 17 Jahren

CVJM-
Zentrum
Walddorf

Walddorfer Bibelseminar

Ein konzentriertes Wochenende mit Bibelstudium.

Zeit haben, um sich in Gottes Wort zu vertiefen. Miteinander Bibel lesen und austauschen. In sechs Einheiten die Fülle der biblischen Botschaft entdecken. Fragen aufgreifen und Antworten finden sind das Ziel unseres Bibelseminars.

Dieses Jahr wird Albrecht Wandel als Referent mit uns das Thema **Gott baut auf - Der Prophet Haggai** näher beleuchten.

Wir freuen uns auf die intensive Zeit der Begegnung mit Gottes Wort und mit euch!



Zeit 19. - 21. November 2027

Leitung Heinz-Michael Souchon;
Gastreferent: Albrecht Wandel

Kosten 140,- €
EZ-Zuschlag / Tag 20,- €
Sonderkost-Zuschlag / Tag 10,- €
Abschlag Zi. o. Nasszelle / Tag 5,- €

Leistungen Unterkunft, VP, Mithilfe beim
Tischdienst wird erwartet

Anreise privat

Plätze 50

Mindest-TN 20

Kontakt 07127-34049
info@cvjm-zentrum.de





Anmeldung

ZUR/ZUM FREIZEIT/SEMINAR

(Freizeittitel:)

.....

.....

in

.....

Termin

.....

Name, Vorname Geburtsdatum

Straße PLZ/Ort

Telefon E-Mail

Liste aller weiteren teilnehmenden Familienangehörigen:

Lfd.N.	Familienname	Vorname	Geburtsdatum
1			
2			
3			
4			

Hinweise auf evtl. Krankheiten, Behinderungen, Schwimmverbot, ...:

.....

Besondere Wünsche, Zimmerwünsche (unverbindlich, ohne vertragliche Zusicherung!):

.....

Kinderbett ☐ erwünscht ☐ wird mitgebracht Anzahl

Hiermit melde ich mich und ggf. als deren Vertreter/in die vorstehend genannten Personen zu der/dem oben bezeichneten Freizeit/Seminar verbindlich an.

- Ich akzeptiere die **Reisebedingungen** und das Formblatt zur Unterrichtung des Reisenden bei einer Pauschalreise
- Ich habe die **Datenschutzklärung** des CVJM Walddorfhäslach e. V. zur Kenntnis genommen und erkläre mich damit einverstanden.

Für Werbezwecke sind wir auf Fotos angewiesen, wir bitten daher um Ihre Zustimmung:

Hiermit willige ich in die **Veröffentlichung von Fotos** in folgenden Medien ein:

- Flyer und Prospekte des Veranstalters
 - Internet (Homepage und Social Media)
- Die Rechteeinräumung an den Fotos erfolgt ohne Vergütung und umfasst auch das Recht zur Bearbeitung, soweit die Bearbeitung nicht entstellend ist.

Ich bestätige mit meiner Unterschrift, dass mir das Formblatt zur Unterrichtung des Reisenden bei einer Pauschalreise übergeben wurde (s. Rückseite und unten).

.....

Datum / Unterschrift

Diese Einwilligung ist jederzeit schriftlich beim Veranstalter widerruflich. Bei Druckwerken ist die Einwilligung nicht mehr widerruflich, sobald der Druckauftrag erteilt ist.

Wird die Einwilligung nicht widerrufen, gilt sie zeitlich unbeschränkt. Die Einwilligung ist freiwillig. Aus der Nichterteilung oder dem Widerruf der Einwilligung entstehen keine Nachteile.

Datenschutzrechtlicher Hinweis:

Bei einer Veröffentlichung im Internet können die personenbezogenen Daten (einschließlich Fotos) weltweit abgerufen und gespeichert werden. Die Daten können damit etwa auch über sog. Suchmaschinen aufgefunden werden. Dabei kann nicht ausgeschlossen werden, dass andere Personen oder Unternehmen die Daten mit weiteren im Internet verfügbaren personenbezogenen Daten verknüpfen und damit ein Persönlichkeitsprofil erstellen, die Daten verändern oder zu anderen Zwecken verwenden.

Online-Anmeldung SO FUNKTIONIERT'S

1 Online gehen

www.cvjm-zentrum.de

2 Art des Angebots auswählen

Menüpunkt „Freizeiten, Seminare, Treffen“ anklicken.

3 Angebot wählen

In der chronologischen Übersicht das gewünschte Angebot durch Klicken auf „mehr ...“ auswählen.

4 Jetzt anmelden

Beim ausgewählten Angebot auf „Online-Anmeldung“ klicken.

5 Direkt online buchen

Daten eintragen und Anmeldung bestätigen.

FORMBLATT ZUR UNTERRICHTUNG DES REISENDEN

FORMBLATT ZUR UNTERRICHTUNG DES REISENDEN BEI EINER PAUSCHALREISE NACH § 651A DES BÜRGERLICHEN GESETZBUCHS

Bei der Ihnen angebotenen Kombination von Reiseleistungen handelt es sich um eine Pauschalreise im Sinne der Richtlinie (EU) 2015/2302.

Daher können Sie alle EU-Rechte in Anspruch nehmen, die für Pauschalreisen gelten. Der **Christlicher Verein Junger Menschen Walddorfhäslach e.V.** (nachfolgend bezeichnet als „**CVJM Walddorfhäslach e.V.**“) trägt die volle Verantwortung für die ordnungsgemäße Durchführung der gesamten Pauschalreise.

Zudem verfügt der **CVJM Walddorfhäslach e.V.** über die gesetzlich vorgeschriebene Absicherung für die Rückzahlung Ihrer Zahlungen und, falls der Transport in der Pauschalreise inbegriffen ist, zur Sicherstellung Ihrer Rückbeförderung im Fall seiner Insolvenz.

WICHTIGSTE RECHTE NACH DER RICHTLINIE (EU) 2015/2302

- Die Reisenden erhalten alle wesentlichen Informationen über die Pauschalreise vor Abschluss des Pauschalreisevertrags.
- Es haftet immer mindestens ein Unternehmer für die ordnungsgemäße Erbringung aller im Vertrag inbegriffenen Reiseleistungen.
- Die Reisenden erhalten eine Notruftelefonnummer oder Angaben zu einer Kontaktstelle, über die sie sich mit dem Reiseveranstalter oder dem Reisebüro in Verbindung setzen können.
- Die Reisenden können die Pauschalreise – innerhalb einer angemessenen Frist und unter Umständen unter zusätzlichen Kosten – auf eine andere Person übertragen.
- Der Preis der Pauschalreise darf nur erhöht werden, wenn bestimmte Kosten (zum Beispiel Treibstoffpreise) sich erhöhen und wenn dies im Vertrag ausdrücklich vorgesehen ist, und in jedem Fall bis spätestens 20 Tage vor Beginn der Pauschalreise. Wenn die Preiserhöhung 8 % des Pauschalreisepreises übersteigt, kann der Reisende vom Vertrag zurücktreten. Wenn sich ein Reiseveranstalter das Recht auf eine Preiserhöhung vorbehält, hat der Reisende das Recht auf eine Preissenkung, wenn die entsprechenden Kosten sich verringern.
- Die Reisenden können ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten und erhalten eine volle Erstattung aller Zahlungen, wenn einer der wesentlichen Bestandteile der Pauschalreise mit Ausnahme des Preises erheblich geändert wird. Wenn der für die Pauschalreise verantwortliche Unternehmer die Pauschalreise vor Beginn der Pauschalreise absagt, haben die Reisenden Anspruch auf eine Kostenerstattung und unter Umständen auf eine Entschädigung.
- Die Reisenden können bei Eintritt außergewöhnlicher Umstände vor Beginn der Pauschalreise ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten, beispielsweise wenn am Bestimmungsort schwerwiegende Sicherheitsprobleme bestehen, die die Pauschalreise voraussichtlich beeinträchtigen.
- Zudem können die Reisenden jederzeit vor Beginn der Pauschalreise gegen Zahlung einer angemessenen und vertretbaren Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten.
- Können nach Beginn der Pauschalreise wesentliche Bestandteile der Pauschalreise nicht vereinbarungsgemäß durchgeführt werden, so sind dem Reisenden angemessene andere Vorkehrungen ohne Mehrkosten anzubieten. Der Reisende kann ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten (in der Bundesrepublik Deutschland heißt dieses Recht „Kündigung“), wenn Leistungen nicht gemäß dem Vertrag erbracht werden und dies erhebliche Auswirkungen auf die Erbringung der vertraglichen Pauschalreiseleistungen hat und der Reiseveranstalter es versäumt, Abhilfe zu schaffen.
- Der Reisende hat Anspruch auf eine Preisminderung und/oder Schadenersatz, wenn die Reiseleistungen nicht oder nicht ordnungsgemäß erbracht werden.
- Der Reiseveranstalter leistet dem Reisenden Beistand, wenn dieser sich in Schwierigkeiten befindet.
- Im Fall der Insolvenz des Reiseveranstalters oder – in einigen Mitgliedstaaten – des Reisevermittlers werden Zahlungen zurückerstattet. Tritt die Insolvenz des Reiseveranstalters oder, sofern einschlägig, des Reisevermittlers nach Beginn der Pauschalreise ein und ist die Beförderung Bestandteil der Pauschalreise, so wird die Rückbeförderung der Reisenden gewährleistet. Der CVJM Walddorfhäslach e.V. hat eine Insolvenzabsicherung mit dem Ecclesia Versicherungsdienst GmbH abgeschlossen. Die Reisenden können den Ecclesia Versicherungsdienst GmbH, Klingenbergstr. 4, 32758 Detmold, Tel. 05231-603-0, E-Mail: info@ecclesia.de kontaktieren, wenn ihnen Leistungen aufgrund der Insolvenz des CVJM Walddorfhäslach e.V. verweigert werden.

Webseite, auf der die Richtlinie (EU) 2015/2302 in der in das nationale Recht umgesetzten Form zu finden ist: www.umsetzung-richtlinie-eu2015-2302.de

REISEBEDINGUNGEN DES CVJM WALDDORFHÄSLACH E.V.

SEHR GEEHRTE TEILNEHMER,

die nachfolgenden Bestimmungen werden, soweit wirksam vereinbart, Inhalt des zwischen Ihnen - nachstehend „**TN**“ abgekürzt - und dem **CVJM Walddorfhäslach e.V.**, - nachfolgend „**RV**“ abgekürzt - zu Stande kommenden Pauschalreisevertrages. Sie ergänzen die gesetzlichen Vorschriften der §§ 651a - y BGB (Bürgerliches Gesetzbuch) und der Artikel 250 und 252 des EGBGB (Einführungsgesetz zum BGB) und füllen diese aus. **Bitte lesen Sie daher diese Reisebedingungen vor Ihrer Buchung sorgfältig durch!**

1. ABSCHLUSS DES PAUSCHALREISEVERTRAGES, VERPFLICHTUNGEN DES TN; HINWEIS ZUM NICHTBESTEHEN VON BESTIMMTEN WIDERRUFSRECHTEN

1.1 Für alle Buchungswege gilt:

- a) **Grundlage des Angebots von RV und der Buchung des TN** sind die Reiseausschreibung und die ergänzenden Informationen von RV für die jeweilige Reise, soweit diese dem TN bei der Buchung vorliegen.
Reisevermittler und Buchungsstellen, sind von RV nicht bevollmächtigt, Vereinbarungen zu treffen, Auskünfte zu geben oder Zusicherungen zu machen, die den vereinbarten Inhalt des Pauschalreisevertrages abändern, über die Reiseausschreibung bzw. die vertraglich zugesagten Leistungen von RV hinausgehen oder im Widerspruch dazu stehen.
- b) **Angaben in Hotelführern und ähnlichen Verzeichnissen**, die nicht von RV herausgegeben werden, sind für RV und die Leistungspflicht von RV nicht verbindlich, soweit sie nicht durch ausdrückliche Vereinbarung mit dem TN zum Inhalt der Leistungspflicht von RV gemacht wurden.
- c) Weicht der Inhalt der Reisebestätigung von RV vom Inhalt der Buchung ab, so liegt ein neues Angebot von RV vor, an das er für die Dauer von 10 Tagen gebunden ist. Der Vertrag kommt auf der Grundlage dieses neuen Angebots zustande, soweit RV bezüglich des neuen Angebots auf die Änderung hingewiesen und seine vorvertraglichen Informationspflichten erfüllt hat und der TN innerhalb der Bindungsfrist RV die Annahme durch ausdrückliche Erklärung oder Anzahlung erklärt.
- d) Die von RV gegebenen vorvertraglichen Informationen sind über wesentliche Eigenschaften der Reiseleistungen, den Reisepreis und alle zusätzlichen Kosten, die Zahlungsmodalitäten, die Mindestteilnehmerzahl und die Stornopauschalen (gem. Artikel 250 § 3 Nummer 1, 3 bis 5 und 7 EGBGB) werden nur dann nicht Bestandteil des Pauschalreisevertrages, sofern dies zwischen den Parteien ausdrücklich vereinbart ist.
- f) Der TN haftet für alle vertraglichen Verpflichtungen von Mitreisenden, für die er die Buchung vornimmt, wie für seine eigenen, soweit der TN eine entsprechende Verpflichtung durch ausdrückliche und gesonderte Erklärung übernommen hat.

1.2 Für die Buchung, die **mündlich, telefonisch, schriftlich, per E-Mail, per SMS oder Telefax** erfolgt, gilt:

- a) Mit der Buchung bietet der TN RV den Abschluss des Pauschalreisevertrages **verbindlich** an. An die Buchung ist der **TN 3 Werktage gebunden**.
- b) Der Vertrag kommt mit dem Zugang der Reisebestätigung (Annahmeerklärung) durch RV zustande. Bei oder unverzüglich nach Vertragsschluss wird RV dem TN eine den gesetzlichen Vorgaben entsprechende Reisebestätigung auf einem dauerhaften Datenträger (welcher es dem TN ermöglicht, die Erklärung unverändert so aufzubewahren oder zu speichern,

das sie dem TN in einem angemessenen Zeitraums zugänglich ist, z.B. auf Papier oder per Email), übermitteln, sofern der TN nicht Anspruch auf eine Reisebestätigung in Papierform nach Art. 250 § 6 Abs. (1) Satz 2 EGBGB hat, weil der Vertragsschluss in gleichzeitiger körperlicher Anwesenheit beider Parteien oder außerhalb von Geschäftsräumen erfolgte.

1.3 Bei Buchungen im **elektronischen Geschäftsverkehr** (z.B. Internet, App, Telemedien) gilt für den Vertragsabschluss:

- a) Dem TN wird der Ablauf der elektronischen Buchung in der entsprechenden Anwendung von RV erläutert.
- b) Dem TN steht zur **Korrektur seiner Eingaben, zur Löschung oder zum Zurücksetzen des gesamten Buchungsfelds** eine entsprechende **Korrekturmöglichkeit** zur Verfügung, deren Nutzung erläutert wird.
- c) Die zur Durchführung der Onlinebuchung angebotenen **Vertragssprachen** sind angegeben. **Rechtlich maßgeblich ist ausschließlich die deutsche Sprache**.
- d) Soweit der **Vertragstext** von RV im Onlinebuchungssystem gespeichert wird, wird der TN darüber und über die Möglichkeit zum späteren Abruf des Vertragstextes unterrichtet.
- e) Mit Betätigung des Buttons (der Schaltfläche) „**zahlungspflichtig buchen**“ bietet der TN RV den Abschluss des Pauschalreisevertrages verbindlich an. **An dieses Vertragsangebot ist der TN drei Werktage ab Absendung der elektronischen Erklärung gebunden**.
- f) Dem TN wird der Eingang seiner Buchung unverzüglich auf elektronischem Weg bestätigt.
- g) Die Übermittlung der Buchung durch Betätigung des Buttons „zahlungspflichtig buchen“ **begründet keinen Anspruch des TN auf das Zustandekommen eines Pauschalreisevertrages entsprechend seiner Buchungsangaben**. RV ist vielmehr frei in der Entscheidung, das Vertragsangebot des TN anzunehmen oder nicht.
- h) Der Vertrag kommt **durch den Zugang der Reisebestätigung von RV** beim TN zu Stande.

1.4 RV weist darauf hin, dass nach den gesetzlichen Vorschriften (§ 312 Abs. 7 BGB) bei Pauschalreiseverträgen nach § 651a und § 651c BGB, die im Fernabsatz (Briefe, Kataloge, Telefonanrufe, Telekopien, E-Mails, über Mobilfunkdienst versendete Nachrichten (SMS) sowie Rundfunk, Telemedien und Onlinedienste) abgeschlossen wurden, kein Widerrufsrecht besteht, sondern lediglich die gesetzlichen Rücktritts- und Kündigungsrechte, insbesondere das Rücktrittsrecht gemäß § 651h BGB (siehe hierzu auch Ziff. 6). Ein Widerrufsrecht besteht jedoch, wenn der Vertrag über Reiseleistungen nach § 651a BGB außerhalb von Geschäftsräumen geschlossen worden ist, es sei denn, die mündlichen Verhandlungen, auf denen der Vertragsschluss beruht, sind auf vorhergehende

Bestellung des Verbrauchers geführt worden; im letztgenannten Fall besteht ein Widerrufsrecht ebenfalls nicht.

2. BESONDERE VERTRAGSGRUNDLAGEN UND VERPFLICHTUNGEN DES TN

2.1 Der TN erklärt sich als Vertragsgrundlage und als besondere, persönliche Verpflichtung bereit, bewusst an einer christlichen Lebensgemeinschaft teilzunehmen und sich dem jeweiligen Programm anzuschließen (siehe „Wichtige Hinweise zu unserer Freizeitarbeit“ im Prospekt).

2.2 Doppelzimmer an unverheiratete Paare werden nicht vergeben.

2.3 Der TN ist zur Beachtung der Hinweise verpflichtet, die ihm vom RV in Form von Sonderprospekten und Informations-Briefen zugehen, soweit solche Hinweise nicht zu einer Einschränkung seiner vertraglichen oder gesetzlichen Rechte führen.

3. BEZAHLUNG

3.1 RV und Reisevermittler dürfen Zahlungen auf den Reisepreis vor Beendigung der Pauschalreise nur fordern oder annehmen, wenn ein wirksamer Absicherungsvertrag besteht und dem TN der Sicherungsschein mit Namen und Kontaktdaten des Absicherers in klarer, verständlicher und hervorgehobener Weise übergeben wurde. Nach Vertragsabschluss wird gegen Aushändigung des Sicherungsscheins eine Anzahlung, entsprechend der vertraglichen Vereinbarung, jedoch maximal in Höhe von 50 €, zur Zahlung fällig. Die Anzahlung wird voll auf den Freizeitbetrag angerechnet.

3.2 Die Restzahlung bzw. bei Freizeiten ohne Anzahlung die Gesamtzahlung, wird 2 Wochen vor Reisebeginn fällig, sofern der Sicherungsschein übergeben ist und die Reise nicht mehr aus dem in Ziffer 8 genannten Grund abgesagt werden kann. Bei Buchungen kürzer als 2 Wochen vor Reisebeginn ist der gesamte Reisepreis sofort zahlungsfällig.

3.3 Leistet der TN die Anzahlung und/oder die Restzahlung nicht entsprechend den vereinbarten Zahlungsmodalitäten, obwohl RV zur ordnungsgemäßen Erbringung der vertraglichen Leistungen bereit und in der Lage ist, seine gesetzlichen Informationspflichten erfüllt hat und kein gesetzliches oder vertragliches Aufrechnungs- oder Zurückbehaltungsrecht des TN besteht, und hat der TN den Zahlungsverzug zu vertreten, so ist RV berechtigt, nach Mahnung mit Fristsetzung nach Ablauf der Frist vom Pauschalreisevertrag zurückzutreten und den TN mit Rücktrittskosten gemäß Ziffer 6 zu belasten.

4. ÄNDERUNGEN VON VERTRAGSINHALTEN VOR REISEBEGINN, DIE NICHT DEN REISEPREIS BETREFFEN

4.1 Abweichungen wesentlicher Eigenschaften von Reiseleistungen von dem vereinbarten Inhalt des Pauschalreisevertrages, die nach Vertragsabschluss notwendig werden und von RV nicht wider Treu und Glauben herbeigeführt wurden, sind RV vor

Reisebeginn gestattet, soweit die Abweichungen unerheblich sind und den Gesamtzuschnitt der Reise nicht beeinträchtigen.

4.2 **RV** ist verpflichtet, den **TN** über Leistungsänderungen unverzüglich nach Kenntnis von dem Änderungsgrund auf einem dauerhaften Datenträger (z.B. auch durch Email, SMS oder Sprachnachricht) klar, verständlich und in hervorgehobener Weise zu informieren.

4.3 Im Fall einer erheblichen Änderung einer wesentlichen Eigenschaft einer Reiseleistung oder der Abweichung von besonderen Vorgaben des **TN**, die Inhalt des Pauschalreisevertrags geworden sind, ist der **TN** berechtigt, innerhalb einer von **RV** gleichzeitig mit Mitteilung der Änderung gesetzten angemessenen Frist entweder die Änderung anzunehmen oder unentgeltlich vom Pauschalreisevertrag zurückzutreten. Erklärt der **TN** nicht innerhalb der von **RV** gesetzten Frist ausdrücklich gegenüber diesem den Rücktritt vom Pauschalreisevertrag, gilt die Änderung als angenommen.

4.4 Eventuelle Gewährleistungsansprüche bleiben unberührt, soweit die geänderten Leistungen mit Mängeln behaftet sind. Hatte **RV** für die Durchführung der geänderten Reise bzw. einer eventuell angebotenen Ersatzreise bei gleichwertiger Beschaffenheit zum gleichen Preis geringere Kosten, ist dem **TN** der Differenzbetrag entsprechend § 651m Abs. 2 BGB zu erstatten.

5. PREISERHÖHUNG; PREISSENKUNG

5.1 **RV** behält sich nach Maßgabe der § 651f, 651g BGB und der nachfolgenden Regelungen vor, den im Pauschalreisevertrag vereinbarten Reisepreis zu erhöhen, soweit sich eine nach Vertragsschluss erfolgte

- a) Erhöhung des Preises für die Beförderung von Personen aufgrund höherer Kosten für Treibstoff oder andere Energieträger,
- b) Erhöhung der Steuern und sonstigen Abgaben für vereinbarte Reiseleistungen, wie Touristenabgaben, Hafen- oder Flughafenengebühren, oder
- c) Änderung der für die betreffende Pauschalreise geltenden Wechselkurse

unmittelbar auf den Reisepreis auswirkt.

5.2 Eine Erhöhung des Reisepreises ist nur zulässig, sofern **RV** den **TN** in Textform klar und verständlich über die Preiserhöhung und deren Gründe zu unterrichtet und hierbei die Berechnung der Preiserhöhung mitteilt.

5.3 Die Preiserhöhung berechnet sich wie folgt:

- a) Bei Erhöhung des Preises für die Beförderung von Personen nach 5.1a) kann **RV** den Reisepreis nach Maßgabe der nachfolgenden Berechnung erhöhen,
 - Bei einer auf den Sitzplatz bezogenen Erhöhung kann **RV** vom **TN** den Erhöhungsbetrag verlangen
 - Anderenfalls werden die vom Beförderungsunternehmen pro Beförderungsmittel von **RV** anteilig geforderten, erhöhten Kosten für Treibstoff oder andere Energieträger durch die Zahl der beförderten Personen geteilt. Den sich so für jede beförderte Person ergebenden Erhöhungsbetrag kann **RV** vom Kunden verlangen.
- b) Bei Erhöhung der Steuern und sonstigen Abgaben gem. 5.1b) kann der Reisepreis um den entsprechenden, anteiligen Betrag heraufgesetzt werden.

- c) Bei Erhöhung der Wechselkurse gem. 5.1c) kann der Reisepreis in dem Umfang erhöht werden, in dem sich die Reise dadurch für **RV** verteuert hat

5.4 **RV** ist verpflichtet, dem **TN** auf sein Verlangen hin eine Senkung des Reisepreises einzuräumen, wenn und soweit sich die in 5.1a)-c) genannten Preise, Abgaben oder Wechselkurse nach Vertragsschluss und vor Reisebeginn geändert haben und dies zu niedrigeren Kosten für **RV** führt. Hat der **TN** mehr als den hiernach geschuldeten Betrag gezahlt, ist der Mehrbetrag von **RV** zu erstatten. **RV** darf jedoch von dem zu erstattenden Mehrbetrag die **RV** tatsächlich entstandenen Verwaltungsausgaben abziehen. **RV** hat dem **TN** / **TN** auf dessen Verlangen nachzuweisen, in welcher Höhe Verwaltungsausgaben entstanden sind.

5.5 **Preiserhöhungen sind nur bis zum 20. Tag vor Reisebeginn eingehend beim TN zulässig.**

5.6 Bei Preiserhöhungen von mehr als 8 % ist der **TN** berechtigt, innerhalb einer von **RV** gleichzeitig mit Mitteilung der Preiserhöhung gesetzten angemessenen Frist entweder die Änderung anzunehmen oder unentgeltlich vom Pauschalreisevertrag zurückzutreten. Erklärt der **TN** nicht innerhalb der von **RV** gesetzten Frist ausdrücklich gegenüber **RV** den Rücktritt vom Pauschalreisevertrag, gilt die Änderung als angenommen.

6. RÜCKTRITT DURCH DEN TN VOR REISEBEGINN: STORNOKOSTEN

6.1 Der **TN** kann jederzeit vor Reisebeginn vom Pauschalreisevertrag zurücktreten. Der Rücktritt ist gegenüber **RV** unter der nachfolgend angegebenen Anschrift zu erklären. Falls die Reise über einen Reisevermittler gebucht wurde, kann der Rücktritt auch diesem gegenüber erklärt werden. Dem **TN** wird empfohlen, den Rücktritt in Textform zu erklären.

6.2 Tritt der **TN** vor Reisebeginn zurück oder tritt der **TN** die Reise nicht an, so verliert **RV** den Anspruch auf den Reisepreis. Stattdessen kann **RV** eine angemessene Entschädigung verlangen, soweit der Rücktritt nicht vom **RV** zu vertreten ist. Der **RV** kann keine Entschädigung verlangen, soweit am Bestimmungsort oder in dessen unmittelbarer Nähe unvermeidbare, außergewöhnliche Umstände auftreten, die die Durchführung der Pauschalreise oder die Beförderung von Personen an den Bestimmungsort erheblich beeinträchtigen; Umstände sind unvermeidbar und außergewöhnlich, wenn sie nicht der Kontrolle der Partei, die sich hierauf beruft, unterliegen und sich ihre Folgen auch dann nicht hätten vermeiden lassen, wenn alle zumutbaren Vorkehrungen getroffen worden wären.

6.3 **RV** hat die nachfolgenden Entschädigungspauschalen unter Berücksichtigung des Zeitraums zwischen der Rücktrittserklärung und dem Reisebeginn sowie unter Berücksichtigung der erwarteten Ersparnis von Aufwendungen und des erwarteten Erwerbs durch anderweitige Verwendungen der Reiseleistungen festgelegt. Die Entschädigung wird nach dem Zeitpunkt des Zugangs der Rücktrittserklärung wie folgt mit der jeweiligen Stornostaffel berechnet:

- a) Eigenanreise
 - Bis 45 Tage vor Reiseantritt 15 % (max. 21 €)
 - vom 44. – 35. Tag vor Reiseantritt 50 %
 - ab dem 34. Tag vor Reiseantritt 80 %

- b) Bus- und Bahnreisen
 - Bis 95 Tage vor Reiseantritt 3 %
 - vom 94. – 45. Tag vor Reiseantritt 6 %
 - vom 44. – 22. Tag vor Reiseantritt 30 %
 - vom 21. – 15. Tag vor Reiseantritt 50 %
 - vom 14. – 7. Tag vor Reiseantritt 75 %
 - ab 6 Tage vor Reiseantritt 90 % des Reisepreises

6.4 Dem **TN** bleibt es in jedem Fall unbenommen, **RV** nachzuweisen, dass **RV** überhaupt kein oder ein wesentlich niedrigerer Schaden entstanden ist, als die von **RV** geforderte Entschädigungspauschale.

6.5 Eine Entschädigungspauschale gem. Ziffer 6.3. gilt als nicht festgelegt und vereinbart, soweit **RV** einen wesentlich höheren Entschädigungsanspruch als die Pauschale gemäß Ziffer 6.3. unter Berücksichtigung der ersparten Aufwendungen und des Erwerbs einer etwaigen, anderweitigen Verwendung der Reiseleistungen konkret beziffern und begründen kann..

6.6 Ist **RV** infolge eines Rücktritts zur Rückerstattung des Reisepreises verpflichtet, bleibt § 651h Abs. 5 BGB unberührt.

6.7 Das gesetzliche Recht des **TN**, gemäß § 651 e BGB von **RV** durch Mitteilung auf einem dauerhaften Datenträger zu verlangen, dass statt seiner ein Dritter in die Rechte und Pflichten aus dem Pauschalreisevertrag eintritt, bleibt durch die vorstehenden Bedingungen unberührt. Eine solche Erklärung ist in jedem Fall rechtzeitig, wenn Sie **RV** 7 Tage vor Reisebeginn zugeht.

6.8 **Der Abschluss einer Reiserücktrittskostenversicherung sowie einer Versicherung zur Deckung der Rückführungskosten bei Unfall oder Krankheit wird dringend empfohlen.**

7. NICHT IN ANSPRUCH GENOMMENE LEISTUNGEN

Nimmt der **TN** einzelne Reiseleistungen infolge vorzeitiger Rückreise, wegen Krankheit oder aus anderen, nicht von **RV** zu vertretenden Gründen nicht in Anspruch, so besteht kein Anspruch des Reisenden auf anteilige Rückerstattung. **RV** wird sich jedoch, soweit es sich nicht um ganz geringfügige Beträge handelt, beim Leistungsträger um eine Rückerstattung bemühen und entsprechende Beträge an den **TN** zurückbezahlen, sobald und soweit sie von den einzelnen Leistungsträgern tatsächlich an **RV** zurückerstattet worden sind.

8. RÜCKTRITT WEGEN NICHTERREICHENS DER MINDEST-TEILNEHMERZAHL

8.1 **RV** kann bei Nichterreichen einer Mindestteilnehmerzahl nach Maßgabe folgender Regelungen zurücktreten:

- a) Die Mindestteilnehmerzahl und der späteste Zeitpunkt des Zugangs der Rücktrittserklärung von **RV** beim **TN** muss in der jeweiligen vorvertraglichen Unterrichtung angegeben sein
- b) **RV** hat die Mindestteilnehmerzahl und die späteste Rücktrittsfrist in der Reisebestätigung anzugeben
- c) **RV** ist verpflichtet, dem **TN** gegenüber die Absage der Reise unverzüglich zu erklären, wenn feststeht, dass die Reise wegen Nichterreichens der Mindestteilnehmerzahl nicht durchgeführt wird.
- d) Ein Rücktritt von **RV** später als [2] Wochen vor Reisebeginn

ist unzulässig.

8.2 Wird die Reise aus diesem Grund nicht durchgeführt, erhält der TN auf den Reisepreis geleistete Zahlungen unverzüglich zurück, Ziffer 6.6. gilt entsprechend.

9. KÜNDIGUNG AUS VERHALTENSBEDINGTEN GRÜNDEN

RV kann den Pauschalreisevertrag ohne Einhaltung einer Frist kündigen, wenn der TN ungeachtet einer Abmahnung von **RV** nachhaltig stört oder wenn der TN sich in solchem Maß vertragswidrig verhält, dass die sofortige Aufhebung des Vertrages gerechtfertigt ist. Dies gilt nicht, soweit das vertragswidrige Verhalten ursächlich auf einer Verletzung von Informationspflichten von **RV** beruht.

9.1 Kündigt **RV**, so behält **RV** den Anspruch auf den Reisepreis; **RV** muss sich jedoch den Wert der ersparten Aufwendungen sowie diejenigen Vorteile anrechnen lassen, die **RV** aus einer anderweitigen Verwendung der nicht in Anspruch genommenen Leistung erlangt, einschließlich der von den Leistungsträgern gutgebrachten Beträge.

10. OBLIEGENHEITEN DES TN

10.1 Reiseunterlagen

Der TN hat **RV** oder seinen Reisevermittler, über den der TN die Pauschalreise gebucht hat, zu informieren, wenn der TN die notwendigen Reiseunterlagen (z.B. Flugschein, Hotelgutschein) nicht innerhalb der von **RV** mitgeteilten Frist erhält.

10.2 Mängelanzeige / Abhilfeverlangen

- Wird die Reise nicht frei von Reisemängeln erbracht, so kann der TN Abhilfe verlangen.
- Soweit **RV** infolge einer schuldhaften Unterlassung der Mängelanzeige nicht Abhilfe schaffen konnte, kann der TN weder Minderungsansprüche nach § 651m BGB noch Schadensersatzansprüche nach § 651n BGB geltend machen.
- Der TN ist verpflichtet, seine Mängelanzeige unverzüglich dem Vertreter von **RV** vor Ort zur Kenntnis zu geben. Ist ein Vertreter von **RV** vor Ort nicht vorhanden und vertraglich nicht geschuldet, sind etwaige Reisemängel an **RV** unter der mitgeteilten Kontaktstelle von **RV** zur Kenntnis zu bringen; über die Erreichbarkeit des Vertreters von **RV** bzw. seiner Kontaktstelle vor Ort wird in der Reisebestätigung unterrichtet. Der TN kann jedoch die Mängelanzeige auch seinem Reisevermittler, über den er die Pauschalreise gebucht hat, zur Kenntnis bringen.
- Der Vertreter von **RV** ist beauftragt, für Abhilfe zu sorgen, sofern dies möglich ist. Er ist jedoch nicht befugt, Ansprüche anzuerkennen.

10.3 Fristsetzung vor Kündigung

Will der TN den Pauschalreisevertrag wegen eines Reisemangels der in § 651i Abs. (2) BGB bezeichneten Art, sofern er erheblich ist, nach § 651l BGB kündigen, hat der TN **RV** zuvor eine angemessene Frist zur Abhilfeleistung zu setzen. Dies gilt nur dann nicht, wenn die Abhilfe von **RV** verweigert wird oder wenn die sofortige Abhilfe notwendig ist.

11. BESCHRÄNKUNG DER HAFTUNG

Die vertragliche Haftung von **RV** für Schäden, die nicht aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit resultieren und nicht schuldhaft herbeigeführt wurden, ist auf den dreifachen

Reisepreis beschränkt. Möglicherweise darüber hinausgehende Ansprüche nach dem Montrealer Übereinkommen bzw. dem Luftverkehrsgesetz bleiben von dieser Haftungsbeschränkung unberührt.

11.1 **RV** haftet nicht für Leistungsstörungen, Personen- und Sachschäden im Zusammenhang mit Leistungen, die als Fremdleistungen lediglich vermittelt werden (z.B. vermittelte Ausflüge, Sportveranstaltungen, Theaterbesuche, Ausstellungen), wenn diese Leistungen in der jeweiligen Leistungsausschreibung und der Buchungsbestätigung ausdrücklich und unter Angabe der Identität und Anschrift des vermittelten Vertragspartners als Fremdleistungen so eindeutig gekennzeichnet wurden, dass sie für den TN erkennbar nicht Bestandteil der Pauschalreise von **RV** sind und im Übrigen die Vorgaben der §§ 651b, 651c, 651w und 651y BGB ordnungsgemäß erfüllt wurden.

11.2 **RV** haftet jedoch, wenn und soweit für einen Schaden des TN die Verletzung von Hinweis-, Aufklärungs- oder Organisationspflichten von **RV** ursächlich geworden ist.

12. DATENSCHUTZ

Die vom TN in der Reiseanmeldung angegebenen Daten verwendet der **RV** zur Buchung und Abwicklung der Reise sowie zu Übermittlung von Informationen und Angeboten an den TN. Mehr über die Verarbeitung und Speicherung sowie Rechte als Betroffener (insbesondere Auskunfts- und Widerspruchsrechte) erfährt der TN in der Datenschutzerklärung des **RV**, welche jederzeit unter www.cvjim-zentrum.de/datenschutzerklaerung.html oder in den Geschäftsräumen des **RV** einsehbar ist oder die dem TN gerne übersendet wird.

13. GELTENDMACHUNG VON ANSPRÜCHEN, ADRESSAT

Ansprüche nach § 651i Abs. (3) Nr. 2, 4-7 BGB hat der TN gegenüber **RV** geltend zu machen. Die Geltendmachung kann auch über den Reisevermittler erfolgen, wenn die Pauschalreise über diesen Reisevermittler gebucht war. Die in § 651i Abs. (3) BGB aufgeführten vertraglichen Ansprüche verjähren in zwei Jahren. Die Verjährung beginnt mit dem Tag, an dem die Reise dem Vertrag nach enden sollte. Eine Geltendmachung in Textform wird empfohlen.

14. PASS-, VISA- UND GESUNDHEITSVORSCHRIFTEN

14.1 **RV** wird den TN über allgemeine Pass- und Visaerfordernisse sowie gesundheitspolizeiliche Formalitäten des Bestimmungslandes einschließlich der ungefähren Fristen für die Erlangung von gegebenenfalls notwendigen Visa vor Vertragsabschluss sowie über deren evtl. Änderungen vor Reiseantritt unterrichten.

Der TN ist verantwortlich für das Beschaffen und Mitführen der behördlich notwendigen Reisedokumente, eventuell erforderliche Impfungen sowie das Einhalten von Zoll- und Devisenvorschriften. Nachteile, die aus der Nichtbeachtung dieser Vorschriften erwachsen, z. B. die Zahlung von Rücktrittskosten, gehen zu Lasten des TN. Dies gilt nicht, wenn **RV** nicht, unzureichend oder falsch informiert hat.

14.2 **RV** haftet nicht für die rechtzeitige Erteilung und den Zugang notwendiger Visa durch die jeweilige diplomatische Vertretung, wenn der TN **RV** mit der Besorgung beauftragt hat, es sei denn, dass **RV** eigene Pflichten schuldhaft verletzt hat.

15. BESONDERE REGELUNGEN IM ZUSAMMENHANG MIT PANDEMIE (insbesondere dem Corona-Virus)

15.1 Die Parteien sind sich einig, dass die vereinbarten Reiseleistungen durch die jeweiligen Leistungserbringer stets unter Einhaltung und nach Maßgabe der zum jeweiligen Reisezeitpunkt geltenden behördlichen Vorgaben und Auflagen erbracht werden.

15.2 Der Reisende erklärt sich einverstanden, angemessene Nutzungsregelungen oder -beschränkungen der Leistungserbringer bei der Inanspruchnahme von Reiseleistungen zu beachten und im Falle von auftretenden typischen Krankheitssymptomen die Reiseleitung und den Leistungsträger unverzüglich zu verständigen.

Durch die vorstehenden Regelungen bleiben die Rechte des TN aus § 651i BGB unberührt.

16. ALTERNATIVE STREITBEILEGUNG; RECHTSWAHL- UND GERICHTSSTANDSVEREINBARUNG

RV weist im Hinblick auf das Gesetz über Verbraucherstreitbeilegung darauf hin, dass **RV** nicht an einer freiwilligen Verbraucherstreitbeilegung teilnimmt. Sofern und soweit eine Verbraucherstreitbeilegung zukünftig für **RV** verpflichtend würde, informiert **RV** die dementsprechend betroffenen Verbraucher hierüber in geeigneter Form.

16.1 Für TN, die nicht Angehörige eines Mitgliedstaats der Europäischen Union oder Schweizer Staatsbürger sind, wird für das gesamte Rechts- und Vertragsverhältnis zwischen dem TN und **RV** die ausschließliche Geltung des deutschen Rechts vereinbart. Solche TN können **RV** ausschließlich am Sitz von **RV** verklagen.

16.2 Für Klagen von **RV** gegen TN, bzw. Vertragspartner des Pauschalreisevertrages, die Kaufleute, juristische Personen des öffentlichen oder privaten Rechts oder Personen sind, die ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort im Ausland haben, oder deren Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthalt im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist, wird als Gerichtsstand der Sitz von **RV** vereinbart.

© Urheberrechtlich geschützt: TourLaw - Noll | Hütten | Dukic
Rechtsanwälte, München | Stuttgart, 2025

Veröffentlichungsdatum: 01.09.2026

Reiseveranstalter ist:
Christlicher Verein Junger Menschen Walddorfhäslach e.V.

Vorstand: Matthias Gaiser, Ringstr. 37/1,
72141 Walddorfhäslach
Vereinsregister Nr. 354 beim AG Reutlingen

Korrespondenzadresse:
Oetingerstraße 2-4
72141 Walddorfhäslach

Telefon: (0 71 27) 3 40 49
Telefax: (0 71 27) 3 42 25

E-Mail: info@cvjm-zentrum.de



WIR SUCHEN DICH!

Wachstums BESCHLEUNIGER / Erfahrung ERMÖGLICHERIN

Du willst, dass auch andere in ihrem Glauben wachsen und reiche Erfahrungen mit Gott machen können?
Dann suchen wir dich als ehrenamtliche/n MitarbeiterIn für Gottes Reich auf den Freizeiten und Seminaren des CVJM-Zentrums!

MEHR INFOS?

Melde dich gerne unter info@cvjm-zentrum.de oder bei der Leitung der einzelnen Freizeiten.

